

MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach
Telefon 02233/52288-0, Fax 02233/52288-20
E-Mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at
DVR-Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU16252506

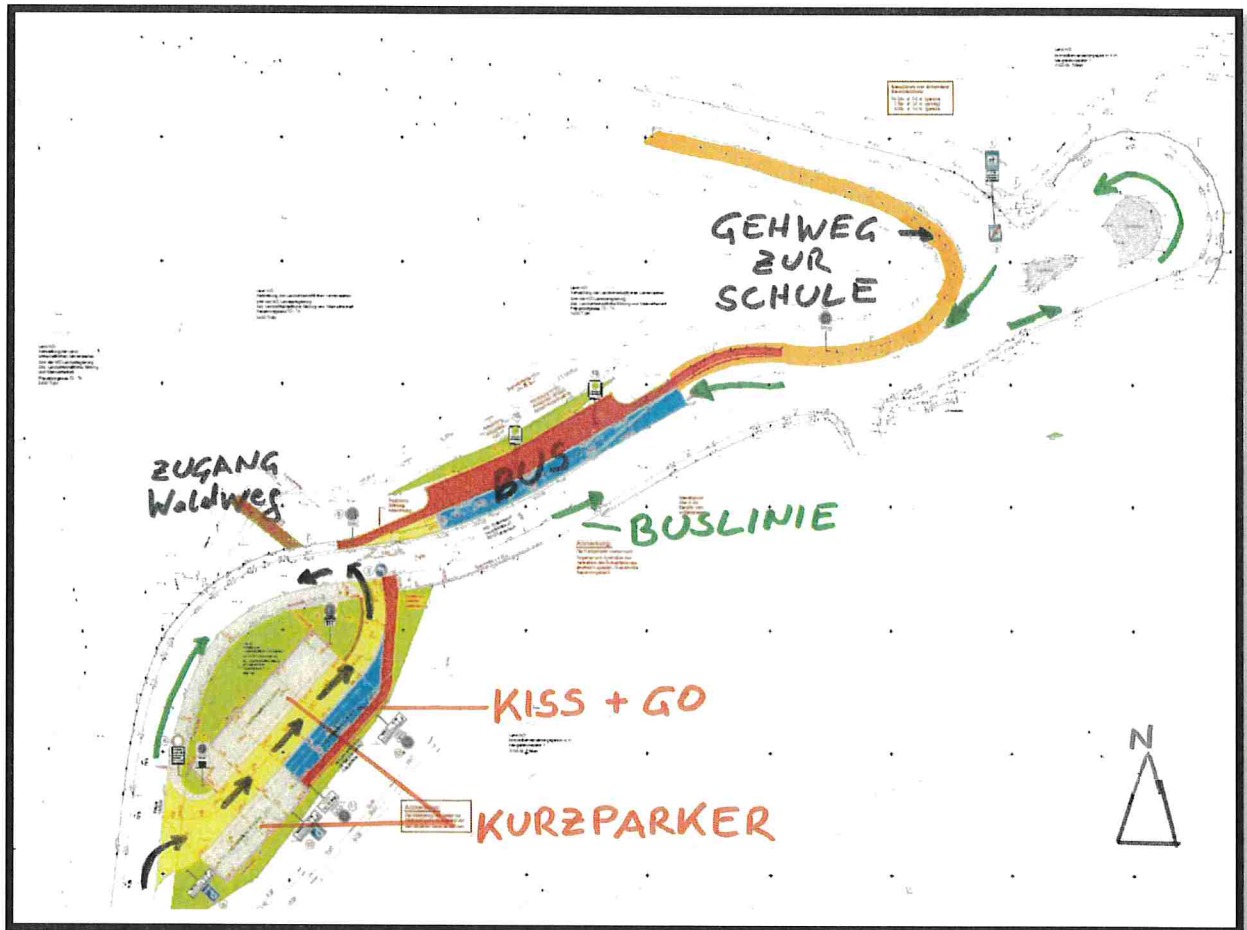


VERKEHRskonzept NORBERTINUM, NEU

Gültig ab 4. September 2023

Sehr geehrte Eltern,

die Marktgemeinde Tullnerbach hat aufgrund der Verkehrssicherheit für unsere Kinder die Zufahrt zum Schulstandort Norbertinum überarbeitet und umgebaut. Im südlichen Teil wurde eine Kurzparkzone inkl. KISS & GO Bereich neu hergestellt. Nördlich davon ist eine neue Bushaltestelle für 4 Busse mit einem überdachten Wartebereich von 30 Metern errichtet worden. Die Gemeinde hat für das Projekt Kosten in Höhe von rund € 310.000 investiert.

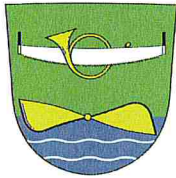


Neues Verkehrskonzept am Norbertinum, gültig ab 4. September 2023

Bedeutung der farbig markierten Pfeile:



Die „grünen“ Pfeile beschreiben die Führung der Buslinien. Diese fahren bis zur Umkehre, wenden hier und halten im blauen Bereich der neuen Haltestelle.



MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach
Telefon 02233/52288-0, Fax 02233/52288-20

E-Mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at

DVR-Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU16252506



➔ **„Schwarze“** Pfeile markieren die Regelung für private PKW's. Diese biegen rechts in die neu geschaffene Parkzone mit Kiss & Go Bereich. **„Blau“** dargestellt die Kiss & Go. Die **„beige“** gefärbten Flächen sind für Kurzparker geschaffen worden. Beim Verlassen dieses Parkbereichs wird links abgefahren. Eine Zufahrt zur Schule ist für private Fahrzeuge nur durch Ausnahmegenehmigung möglich.

➔ Der **„orange“** Streifen von der Bushaltestelle Richtung Schule, weist den offiziellen Schulweg aus. **Die Marktgemeinde Tullnerbach appelliert dringlich an die Eltern, Ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass hier ein Gehsteig vorhanden ist und dieser auch genutzt werden soll .**

Die Regelungen der Zufahrtsbeschränkung gilt grundsätzlich zu den Schulzeiten. Bei Abendveranstaltung, z.B. Turnveranstaltungen oder Aufführungen ist eine Zufahrt zum Schulgelände möglich. Ausnahmegenehmigungen für eine Zufahrt zu den Schulen während der Schulzeit können seitens der jeweiligen Direktion erteilt werden.

Ich wünsche Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr.



Johann Novomestsky
Bürgermeister